

Von der Verwaltung

TOP

Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	
Herr Becker	Umweltamt	6
Herr Wörmann	Umweltamt	6
Frau Maaß	Umweltamt	6, 8, 9
Frau Dietz	Amt für Verkehr	7, 10
Herr Thiel	Amt für Verkehr	10
Herr Fliege	Bürgeramt	15
Herr Beck	Bauamt	25, 26
Herr Steinriede	Bauamt	25, 26

Gäste

./.

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 38. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass nach Versand der Einladung, aber noch innerhalb der Frist, zwei weitere Anfragen eingegangen und somit auf die Tagesordnung zu nehmen seien.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksbürgermeister Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

3.2 Abbau Skulptur Gangway

**4.2 Wasserqualität der Lutter und der Stauteiche
im Stadtbezirk Mitte**

4.3 Verbindung der Ausbauabschnitte Am Venn und Fohlenwiese

19.2 Bericht zum Prüfauftrag DSN 6169 - Kostenfreies

**Kurzzeitparken im unmittelbaren Umfeld von
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde übergibt Frau Baldwin Herrn Franz weitere Unterschriftenlisten gegen eine weitere Bebauung der Heeper Straße und für den Erhalt aller Kleingärten des Vereins Am Stauteich III e.V.. Sie lädt alle Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte ein, sich einmal vor Ort ein Bild von der Kleingartenanlage zu machen. Herr Franz erklärt, dass es zum Luttergrünzug weiterhin Abstimmungsgespräche zwischen den Ratsfraktionen gebe, um eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden. Man werde darum heute die Vorlage des Umweltamtes in dritter Lesung behandeln.

Herr Stille, Anwohner des Wohnquartiers oberhalb der Wertherstraße, merkt an, dass der Busverkehr der Linie 27 vor über zwei Monaten für diesen Bereich eingestellt worden sei und weist darauf hin, dass der von der Politik empfohlene Ersatzverkehr seinen Betrieb noch nicht aufgenommen habe. Er erkundigt sich, ob es hierfür nun einen konkreten Termin gebe. Herr Franz teilt mit, dass er aktuell auch keinen anderen Kenntnisstand habe und - wie auch der Stadtentwicklungsausschuss als zuständiger Ausschuss - auf einen Vorschlag von Amt für Verkehr bzw. von moBiel warte.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22.03.2018**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 22.03.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **E-Mobilität; Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Bielefeld**

Herr Tobien verliest die Mitteilung des Umweltamtes:

Die Stadt Bielefeld arbeitet fachbereichsübergreifend gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld mit Hochdruck an einem sinnvollen und zukunftsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld. Bereits in diesem Jahr sollen die bestehenden Ladepunkte durch weitere Installationen im Stadtgebiet ergänzt werden.

Während die älteren „CEE/Ladefox-Säulen“ inzwischen durch aktuelle Systeme mit Typ2-Ladepunkten ersetzt wurden und alle Ladesäulen damit die aktuellen Anforderungen der Ladesäulenverordnung hinsichtlich Steckertypen und Zugangssystemen erfüllen (z. B. Standort Niederwall), ist es wichtig, dass neue Infrastruktur an strategisch sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt wird. Neben den wichtigen öffentlich zugänglichen Standorten sind gerade für Pendlerinnen und Pendler auch Ladepunkte am Arbeitsplatz – also auf privaten Flächen von hoher Relevanz für die gesamtstädtische und regionale Ladeinfrastruktur; diese privaten Investitionen entziehen sich jedoch der Kenntnis öffentlicher Stellen.

Als Grundlage für die Planung neuer, öffentlich zugänglicher Ladepunkte diene der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein Kriterienkatalog der Aspekte wie z. B. Kundenbedarf und Wohndichte, zeitliche Verfügbarkeit, Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Leitungsnetz oder die Anbindung von Verkehrsknotenpunkten berücksichtigt. Zudem ist es wichtig die Infrastrukturentwicklung in Bielefeld gesamtstrategisch zu betrachten. Diskrepanzen zwischen Lade- und Fahrzeugtechnik müssen dabei ebenso berücksichtigt werden, wie die schnelle techno-

logische Entwicklung im Bereich der E-Mobilität.

Auf dieser Grundlage sollen noch im Kalenderjahr 2018 auf drei kommunalen Flächen (Kesselbrink, Carl-Severin-Berufskolleg und Evangelisches Johanneswerk – wahlweise ein alternativer Standort), an sechs Stadtbahn-(End)Haltestellen (Schildesche, Milse, Babenhausen Süd, Sennestadt, Sieker, Senne) sowie auf zwölf privaten, jedoch öffentlich zugänglichen Grundstücken neue Ladesäulen installiert werden. Bei den Ladesäulen wird es sich um innogy eStation smart RFID vom Typ 2 handeln (Normalladesäule 22 kW). Darüber hinaus sind 8 weitere Standorte (Unternehmen, Dritte, Stadtwerk Kunden; alles öffentlich zugängliche Flächen) für die Installation neuer Ladesäulen in Planung (darunter auch Schnellladepunkte mit 50 kW). Die Summe der Neuinstallationen beläuft sich damit auf insgesamt 74 Ladepunkte an 40 Ladesäulen und 29 Standorten. Eine zweite, weitere Ausbaustufe soll im Kalenderjahr 2019 folgen.

Details zu den jeweiligen Standorten entnehmen Sie bitte der angehängten^{*)} Standortliste „Zielkarte Ladesäuleninfrastruktur“. Dort finden Sie Informationen über die exakten Geokoordinaten und Informationen zum vorgesehenen Ladesystem.
[*] im Gremieninformationssystem einsehbar]

Weitere Informationen zur E-Mobilität in Bielefeld entnehmen Sie bitte der Drucksachen-Nr. 6149/2014-2020 (Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 13.02.2018, Stadtentwicklungsausschuss 06.03.2018).

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Abbau Skulptur Gangway

Herr Tobien verliest die Mitteilung des Immobilienservicebetriebes:

Im Zuge der Generalsanierung der Volksbank sowie der Neugestaltung des Vorplatzes der Volksbank am Kesselbrink kann die Skulptur „Gangway“ als Leihgabe des Künstlerpaares Schälling / Enderle nicht mehr am bisherigen Platz verbleiben. Dem Vorschlag, die Skulptur an einen anderen öffentlichen Ort in der Stadt zu verbringen und neu aufzustellen, stimmten die Künstler nicht zu, so dass in Absprache mit allen Beteiligten die Rückführung der Leihgabe „Gangway“ in den Steinbruch in Sprimont/Belgien (Arbeitsort der Bildhauer) unumgänglich wurde.

Die Skulptur wurde am 23. April 2018 vom Unternehmen Jandt im Beisein der beiden Künstler aufgenommen und auf zwei Schwerlasttransportern nach Belgien überführt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

(Bilder vom Abbau sind im Gremieninformationssystem einsehbar)

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Anhörungsrechte der Bezirksvertretung
(Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6369/2014-2020

Frage:

Wie sind die Einschätzungen zur Frage einer subjektiven Selektion der Zuständigkeiten von Bezirksvertretungen und die darauf basierenden Handlungsempfehlungen der Mitarbeiterin rechtlich zu bewerten?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Eine „subjektive Selektion der Zuständigkeiten“ zulasten der Bezirksvertretungen ist seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt.

Die in der Neuen Westfälischen vom 26. Februar 2018 zitierte Äußerung

„Oft entscheidend sei, wie sich die Schnittstelle Bezirksamtsleiter - Bezirksbürgermeister organisiere. Hier gebe es große Unterschiede zwischen den Bezirken, hier sei es wichtig, Themen, die von der Bezirksvertretung nicht entschieden werden dürften, aus der Tagesordnung herauszuhalten. Die Debatte über Kompetenzen sei nicht unwichtig, dürfe aber nicht die Debatte über die Inhalte der Fragestellungen überlagern.“

ist nicht dahingehend zu verstehen, dass die Entscheidungskompetenzen sowie die Anhörungs- und Informationsrechte, die der Bezirksvertretung nach der Gemeindeordnung NRW und der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zustehen, seitens der Verwaltung beschnitten werden sollen.

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegen allerdings – wie der Begriff schon sagt – der Verwaltung. Ziel ist stets ein konstruktives Zusammenwirken von Politik und Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund war mit der Stellungnahme gemeint, dass das Amt für Verkehr selbstverständlich die Bezirksvertretungen zu fachlichen Fragestellungen informiert und notwendige Beschlüsse vorbereitet.

Herr Henningsen nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Anfrage zum zitierten Zeitungsartikel vor dem Hintergrund der mehrfachen Verletzung von Anhörungs- und Entscheidungsrechten der Bezirksvertretung bei voran gegangenen Sachverhalten erfolgt sei und insofern nun eine Verbesserung erwartet werden könne und erfolgen müsse.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Wasserqualität der Lutter und Stauteiche im Stadtbezirk Mitte (Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6589/2014-2020

Frage:

Wie ist der Ist-Zustand der Wasserqualität der Lutter und Stauteiche im Stadtbezirk Mitte?

Antwort des Umweltamtes:

An der Weser-Lutter werden vom Umweltamt sechs Messstellen zur Erfassung der Wassergüte betrieben, wovon zwei im Bezirk Mitte liegen:

21.00.06aLohkampstr. / uh. Stauteich I

21.00.06 Am Venn / uh. Stauteich III.

In den letzten drei Jahren zeigte sich an beiden Probestellen eine Wasserqualität der Güteklasse II-III (kritisch belastet). Die nächste Probestelle oberhalb liegt an der Friedrich-List-Str. (Gadderbaum) und weist ebenfalls eine kritische Belastung auf. Im weiteren Verlauf unterhalb der Stauteiche (Heeper Str., Vogteistr., Eckendorfer Str.) verbessert sich die Wasserqualität geringfügig auf eine mäßige Belastung.

Das für diese Untersuchungen verwendete Verfahren eignet sich nur für Fließgewässer, da die typischen Fließgewässerorganismen als Indikatoren verwendet werden (Saprobien-system) und ist nicht direkt auf die Stauteiche anwendbar.

In den Stauteichen werden keine chemisch-physikalischen Untersuchungen durchgeführt. Aufgrund ihres Erscheinungsbildes und der zu beobachteten Prozesse sind die Teiche als eutrophe (nährstoffreiche) bzw. hypertrophe (übermäßig mit Nährstoffen belastete) Gewässer anzusehen. Dies bedingt z.B. ein starkes Algenwachstum und Faulschlamm-bildung.

1. Zusatzfrage:

Welche Wassergüte der Lutter und Teiche wird nach der Umsetzung der vom Planungsbüro favorisierten Variante mit welcher Begründung erwartet?

Antwort des Umweltamtes:

Eine Prognose der Entwicklung der Wasserqualität sowohl des Fließgewässers als auch der Stauteiche bei Veränderung einzelner Faktoren ist in einem biologischen System extrem schwierig. Grundsätzlich fließt von oben das gleiche Wasser in das Gesamtwässersystem mit gleicher Nährstoff- und Sedimentfracht. Unterschiede bei den verschiedenen Planungsvarianten können hier nicht abgeleitet werden. Es sollen daher nur wenige Teilaspekte genannt werden, die für alle Planvarianten mit Umflutlösungen gelten:

- ein Teil der Nährstofffracht wird über die Lutter um die Teiche herum geleitet und könnte zu einem verringerten Algenwachs-

tum in den Teichen führen

- weniger Algen, die aus den Teichen abgespült werden, müssen unterhalb im Fließgewässer abgebaut werden
- ein verringerter Durchfluss kann in sommerlichen Niedrigwasserzeiten zu einer angespannten Sauerstoffsituation in den Teichen führen
- durch die Umgehungsgerinne um die Teiche wird in jeden Fall die Durchgängigkeit der Lutter für Fließgewässerorganismen wiederhergestellt.

In der ökologischen Gesamtbetrachtung ist eine Umgehung der Stauteiche durch einen offenen Bachverlauf in jedem Fall positiv zu sehen. Hierzu gehört nicht nur die Wassergüte (Saprobien-Index und Chemismus), sondern auch der neu entstehende naturnahe Lebensraum mit Gewässersohle und Ufer. Im Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist das Umgehungsgerinne verbindlich aufgenommen.

Herr Henningsen nimmt dazu Stellung und interpretiert die Aussagen des Umweltamtes dahingehend, dass die Wasserqualität der Teiche insbesondere im Sommer schlecht sei und das Augenmerk auf die Qualität des umlaufenden Bachgewässers gelegt werde. Dies sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht hinnehmbar.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Verbindung der Ausbauabschnitte Am Venn und Fohlenwiese

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6590/2014-2020

Frage:

Wie erfolgt die Verknüpfung zwischen Stauteich III, Bypass-Lutter und Weser-Lutter im Überschneidungsbereich der Stadtbezirke Mitte und Heepen?

Antwort des Umweltamtes:

Anlass für den „Naturnahen Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Leithenhof und Fohlenwiese“ waren Hochwasserereignisse in den Jahren 2012 und 2013 mit erheblichen Schäden in den genannten Bereichen. Da westlich der Straße Am Venn bislang keine größeren Hochwasserschäden entstanden sind und die Maßnahme räumlich begrenzt werden sollte, wurde als Beginn der Ausbaustrecke die Straße Am Venn festgelegt. Diese Planungen sind planfestgestellt und damit umsetzungsreif.

Die Planungen zum Hochwasserschutz waren eine der Grundlagen für das Freiraumplanerische Rahmenkonzept Luttergrünzug. Im Zuge der Erstellung des Rahmenkonzepts entstanden keine Notwendigkeiten, die vorliegende wasserbauliche Planung erheblich zu verändern. Eine konfliktfreie Verknüpfung der beiden Planungen ist damit gegeben.

1. Zusatzfrage:

Welche Fixpunkte mit welchen Auswirkungen sind durch den planfestgestellten Abschnitt und den gegenwärtig noch in Arbeit befindlichen Abschnitt Am Venn gegeben?

Antwort des Umweltamtes:

Im Gewässerabschnitt zwischen der Straße Am Venn und dem Leithenhof werden im Rahmen des naturnahen Ausbaus der Weser-Lutter nur geringfügige Aufweitungen und Abflachungen des Gewässerbettes durchgeführt. Für die aus dem Rahmenkonzept folgenden Detailplanungen ergeben sich keine neuen Auswirkungen. Fixpunkt für alle Gewässerplanungen in diesem Bereich ist der Durchlass der Weser-Lutter in der Straße Am Venn.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Empfehlung zur Überarbeitung und Anpassung der Sondernutzungssatzung
(Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6581/2014-2020

Nachdem Herr Henningsen den Antrag vorgestellt hat, bittet Herr Gutwald darum, den Antrag und insbesondere auch die Formulierung zu Punkt 4 der Anlage als Prüfauftrag zu gestalten.

Nach kurzer Abstimmung folgt die Bezirksvertretung Mitte dem Vorschlag von Herrn Franz, bei Punkt 4 der Anlage das Wort „erforderlich“ durch „zu prüfen“ zu ersetzen. Sodann fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden, von Herrn Franz umformulierten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Sondernutzungssatzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend der in der Anlage als Anregungen und Hinweise beigefügten Liste zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Behandlung von unerledigten Punkten der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1 Lutter-Umbau / Luttergrünzug

Zu Punkt 6.1.1 Bericht der Verwaltung zur Verknüpfung der Planungsabschnitte zum Luttergrünzug im Bereich der Stadtbezirke Mitte und Heepen, sowie Entscheidungsempfehlungen für das weitere Vorgehen zum Luttergrünzug zwischen Huberstraße und Stadtbezirksgrenze

Herr Becker (Umweltamt) erläutert, dass das bereits fertig gestellte Hochwasserschutzkonzept bzw. der naturnahe Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Heepen eine der Grundlagen für die Erstellung des Rahmenkonzeptes Luttergrünzug gewesen sei. Beide Konzepte seien daher miteinander kompatibel. Von der Straße Am Venn bis zum Leithenhof gebe es einen Überschneidungsbereich, ohne das eines der beiden Konzepte angepasst werden müsste.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 6.1.2 Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug
Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5915/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass es in den Fraktionen noch Beratungsbedarf gebe und sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter im Vorfeld der Sitzung darum auf die dritte Lesung verständigt hätten.

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass es bei der Bürgerinformationsveranstaltung nicht zu einem Meinungs austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern gekommen sei. Er habe es als eine Selbstdarstellung des Gutachters empfunden. An der Kritik der CDU-Fraktion habe sich nichts geändert und es werde weiterhin an einer Beibehaltung des Stauteiches II festgehalten. Die Kleingartenanlage müsse erhalten bleiben und auch die Bypass-Lösung werde kritisiert.

Herr Gutwald erklärt, dass bei der Bürgerinformationsveranstaltung nach seiner Wahrnehmung viele Informationen weiter gegeben worden seien und die unterschiedlichen Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger zu dem Rahmenkonzept deutlich geworden seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe die Vorzugsvariante weiterhin als gelungenes Konzept an, das zukunftsweisend eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und auch der Wasserqualität bringen werde.

Herr Suchla unterstreicht, dass aus Sicht der SPD-Fraktion eine Aufwertung des Luttergrünzuges erfolgen müsse und dabei die Kleingartenanlage und möglichst viel Wasserfläche zu erhalten seien. Auch mit Blick auf eine Planungssicherheit für die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sollte in der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen wer-

den.

Herr Franz verdeutlicht, dass der Gutachter bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.04.2018 die Planungen vorgestellt habe und darum natürlich der Hauptredner gewesen sei. Alle Interessierten seien aber zu Wort gekommen und hätten sowohl positive Rückmeldungen als auch kritische Anmerkungen gegeben. Vor diesem Hintergrund sei die Bürgerinformationsveranstaltung sehr sachlich gewesen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in dritter Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Anregung nach § 24 GO
Gemeinsamer Geh- und Radweg Niederwall / Rathausplatz

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6541/2014-2020

Herr Aurin erläutert seine Bürgeranregung und stellt heraus, dass die Möglichkeit für Radfahrerinnen und Radfahrer, den Niederwall zwischen dem Rathausplatz und dem Altstädter Kirchplatz ohne Absteigen queren zu können, dazu beitragen würde, die Fahrradnutzung in der Innenstadt attraktiver zu gestalten. Das Radwegenetz könnte so kostengünstig und einfach verbessert werden.

Frau Dietz, Amt für Verkehr, stellt die verkehrsrechtliche Einordnung der Situation dar und teilt mit, dass es im fraglichen Bereich bislang nicht zu auffälligen Konflikten zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern und Fußgängerinnen und Fußgängern gekommen sei. An der Kreuzung an der Altstädter Kirchstraße aber gebe es eine Unfallhäufungsstelle. Darüber sei schon im Rahmen der Berichte der Unfallkommission informiert worden und das Amt für Verkehr habe bereits darauf reagierende Maßnahmen vorgestellt.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass er den Ausführungen von Frau Dietz entnommen habe, dass das Amt für Verkehr die Situation im Blick habe und eine entsprechende Lösung erarbeite. Ein zusätzlicher Beschluss der Bezirksvertretung Mitte sei insofern nicht erforderlich.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die Viktoriastraße für den Radverkehr vorgesehen sei und für die CDU-Fraktion eine Änderung der bisherigen Regelung nicht notwendig sei.

Herr Gutwald sieht keine Notwendigkeit für einen Antrag, da die Radfahrerinnen und Radfahrer den Zebrastreifen ja nutzen dürften, dabei dann aber nur kein Vorfahrtsrecht hätten. Wie auch Herr Suchla beobachte er, dass es hier viel Rücksichtnahme auf die Fußgängerinnen und Fußgänger gebe und ein eigenständiger Radweg nicht erforderlich sei.

Herr Suchla präzisiert, dass nicht die Nutzung der Zebrastreifen fraglich sei, sondern das Befahren der zwischen den beiden Zebrastreifen liegenden Mittelinsel. Hier müssten Radfahrerinnen und Radfahrer bislang eigentlich absteigen, was in der Praxis aber nicht geschehe.

Frau Dietz erklärt, dass die bislang bestehenden Regelungslücken in diesem Bereich geschlossen würden. Bei der für die Achse Zebrastreifen - Rathausvorplatz - Viktoriastraße geltenden Regelung „Gehweg! / Radfahrer frei“ werde deutlich, dass die Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang hätten und dies bisher gut funktioniert habe.

Herr Franz fasst zusammen, dass die Bürgeranregung von Herrn Aurin ein Stück weit in die Planungsprozesse eingebunden werde und das Amt für Verkehr nach Abschluss der Hochbau-Maßnahmen hinsichtlich des Unfallschwerpunktes in der Altstädter Kirchstraße den gesamten Kontext noch einmal auf Verbesserungen bzw. Regelungslücken überprüfen werde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6530/2014-2020

Zur Rückfrage von Herrn Meichsner erklärt Frau Maaß (Umweltamt), dass es nur eine sehr kleine Schnittmenge von Rad- und Wanderwegen gebe und daher eine Abstimmung über die Aufstellung von Hinweisschildern mit dem Fahrradbeauftragten nicht notwendig gewesen sei.

Herr Gutwald begrüßt die Vielzahl von Wanderwegen und merkt an, dass die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahmen in der Vorlage durchaus deutlicher hätten dargestellt werden können.

Herr Meichsner bittet um eine Übersicht dazu, wo das Umweltamt beabsichtige, Hinweisschilder zu den Wanderwegen aufzustellen.

Herr Kleinekathöfer bittet davon abzusehen, in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte über die Standorte von einzelnen Schildern zu sprechen und schlägt Herrn Meichsner vor, sich die geplante Aufstellungsorte einmal direkt von der Verwaltung vorstellen zu lassen.

Frau Maaß erklärt, dass die beabsichtigten Standorte noch in der Bearbeitungsphase seien und die Verwaltung bei Interesse nach Fertigstellung einen Plan zur Verfügung stellen könne.

Beschluss:

Die Einordnung der Wanderwege in die Kategorien A bis E wird nachvollzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6538/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass Herr Meichsner ihn im Vorfeld der Sitzung um Klärung der Frage gebeten habe, wie die Situation in den Heeper Fichten sei. Hierzu habe ihm das Umweltamt mitgeteilt, dass zurzeit noch das Reiten dort überall erlaubt sei, zukünftig aber nur noch auf befestigten Wegen stattfinden solle.

Zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens erläutert Frau Maaß, dass der Gesetzgeber mit dieser Änderung das Reitwegenetz dahingehend erweitert habe, dass nun im gesamten Stadtbezirk Mitte das Reiten auf befestigten Wegen im Wald erlaubt werde. Ausnahme seien die in der Vorlage benannten Wanderwege, um Konflikte mit wandernden und reitenden Personen zu vermeiden. Zusätzliche Reitwege im Stadtbezirk Mitte werde es nicht geben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem AfUK, dem Reitwegekonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köcker Wald,
- Bockschatzhof,
- Wald am Westkampweg,
- Teutoburger Wald östlich der Bodelschwinghstr, südlich des Hermannsweges,

sowie der Sperrung der Wanderwege Hermannsweg, Von Burg zu Berg (Gadderbaum A 8) und den Ems-Lutter-Weg für Reiter/innen nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht zu den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens Jahnplatz

Da der beauftragte Gutachter kurz vor der Sitzung erkrankt ist, stellen Herr Thiel und Frau Dietz (beide Amt für Verkehr) mit einem umfassenden Vortrag und durch Video-Simulationen begleitet die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens Jahnplatz vor. Betrachtet worden seien die Auswirkungen der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Variante 1 (Umweltspur) unter Einbeziehung der Frage, ob die Brückensperrungen sich auf den Verkehrsversuch auswirken würden. Im Rahmen des Vor-

trags werden die beabsichtigte Verkehrsführung mit der Umweltspur gezeigt und Lösungsmöglichkeiten für mögliche Problemstellen vorgestellt. Im Anschluss daran beantworten sie kurze Nachfragen aus dem Gremium. Hierbei zeigt sich, dass insbesondere Fragen dazu bestehen, welche Auswirkungen sich auf den Verkehrsfluss der Straßen der umliegenden Quartiere ergäben. Dazu erklärt Herr Thiel, dass der Auftrag des Gutachters gewesen sei, zu untersuchen, ob mit der Variante 1 eine Verringerung der Schadstoffbelastung am Jahnplatz erreicht werden könnte. Welche Effekte aber sich daraus dann wiederum für Gebiete außerhalb des Untersuchungsraumes Jahnplatz ergäben, sei nicht Teil des Prüfauftrags gewesen.

Herr Linde hebt hervor, dass gewaltiger Handlungsbedarf bestünde und die vorgestellte Lösung mit einem Vorrang für den ÖPNV und dem Radverkehr begrüßt werde. Er sehe aber auch, dass es für die unmittelbaren und mittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner des Jahnplatzes nicht sehr angenehm werden würde.

Frau Heckeroth sieht insbesondere bei der einspurigen Verkehrsführung vor dem Hintergrund der bereits jetzt vorhandenen Stausituation zusätzliche Probleme. Auch sie habe Bedenken hinsichtlich der Belastungen, die auf die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Umfeld zukämen.

Herr Suchla erinnert daran, dass der Anlass für das Gutachten der Gesundheitsschutz in diesem Bereich und nicht die Optimierung des Verkehrsflusses am Jahnplatz gewesen sei. Dass die nun vorgestellten Maßnahmen Einschränkungen mit sich bringen würden, sei nachvollziehbar. Die Vorstellung der Ergebnisse des Gutachters habe ihm den Eindruck vermittelt, dass die Verkehrsführung mit einer Umweltspur funktionieren könnte.

Herr Meichsner vermisst in dem Gutachten Aussagen zu den Auf- und Abfahrten an den Knotenpunkten des Ostwestfalendamms. Ebenso gibt er zu bedenken, dass zusätzlich Verkehre auf der Stapenhorststraße dort wiederum zu einer Überschreitung der Schadstoffgrenzwerte führen könnten. Die emittierenden Busse würden weiterhin über den Jahnplatz fahren und die Frage der LKW sei ungeklärt. Er befürchte, dass ein abgebundener Niederwall negative Auswirkungen auf die Geschäfte in der Innenstadt haben würde und bittet um Darstellung, wie der abgebundene Niederwall angefahren würde.

Herr Kleinekathöfer sieht die Planungen auf einem guten und richtigen Weg, der zeige, dass eine Lösung für den Jahnplatz möglich sei. Er stelle für sich fest, dass die CDU-Fraktion seit zwei Jahren eine Menge Fragen stelle, eigene Lösungsvorschläge außer einer Beibehaltung der jetzigen Situation aber vermissen lasse.

Herr Tewes erklärt, dass die Simulation des Gutachters die Baustellensituation unberücksichtigt gelassen habe und er darum bezweifle, dass der Verkehr sich in der berechneten Form verhalten werde.

Herr Thiel schickt voraus, dass sich nicht alle Verkehrsprobleme in Bielefeld mit einfachen Mitteln lösen ließen. Die vom Gutachter vorgefundene Verkehrssituation in Bielefeld spiele sich in den Kategorien A-D ab, wobei Kategorie D noch auskömmlich sei, der Verkehr also noch fließe. Erst in

den Kategorien E und F würden sich anhaltende Staus bilden, die eine sehr deutliche Beeinträchtigung darstellten. Da die Brückensperrungen bis Ende 2019 die Verkehrssituation auf dem Jahnplatz betreffen würden, seien diese in das Modell, das mit einem weltweit anerkannten und eingesetzten Verfahren erstellt sei, berücksichtigt worden. Andere Baumaßnahmen seien nur kurz und temporär. Auch die angesprochene Heeper Straße werde Anfang bis Mitte Juni fertig sein und wäre darum nicht in die Simulation aufgenommen worden. Er hätte sich auch eine Unterstützung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) gewünscht, aber diese sei nicht erfolgt. Die Sperrung der drei Brücken mit ihren Auswirkungen auf den Verkehrsfluss sei unabhängig vom Verkehrsversuch und insbesondere für den Bereich Von-der-Recke-Straße nicht auffangbar. Auch die von Herrn Meichsner angesprochene Zusatzbelastung der Stapenhorststraße ergebe sich aus dieser Brückensperrung, nicht aus dem Verkehrsversuch. Alle LKW, bis auf die wenigen in der Klasse über 20 Tonnen, könnten weiterhin die Stapenhorststraße nutzen.

Frau Dietz stellt mit Bildern vor, wie der abgebundene Niederwall erreicht werden könne und hält fest, dass auch die Parkhäuser erschlossen bleiben würden.

Herr Henningsen erklärt, dass es bei Modellen darauf ankomme, welche Daten eingespeist würden. Hier scheine es ganz offensichtlich zu sein, dass man alles, was im äußeren Bereich eine Rolle spiele, nicht eingespeist habe. Kreuzstraße, Notpfortenstraße und August-Bebel-Straße seien beispielsweise nicht ausreichend berücksichtigt.

Zur Nachfrage von Herrn Meichsner nach dem weiteren Vorgehen erklärt Herr Thiel, dass es einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses gäbe und für dessen Umsetzung das Gutachten keine unüberwindbaren Hindernisse gezeigt hätte. Die Verwaltung werde den Verkehrsversuch nun vorbereiten und in ca. vier Wochen mit den ausführenden Arbeiten beginnen. Beginnen könnte der Verkehrsversuch dann voraussichtlich noch im Juni.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

(Die Computerpräsentation des Gutachters ist im Gremieninformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt einsehbar)

Zu Punkt 11

Sitzung der Unfallkommission März 2018 - Information über die Maßnahmen

Herr Henningsen wiederholt die von der CDU-Fraktion in einer vorangegangenen Sitzung vorgetragenen Bedenken, während der Brückensperrung zusätzlich auch noch Baumaßnahmen an der Brücke Feilenstraße / Jöllenbecker Straße vorzunehmen. Die sich abzeichnenden Auswirkungen auf den Verkehr wären nicht hinnehmbar. Vor Umbaumaßnahmen im Bereich Herforder Straße / Beckhausstraße / Walter-Rathenau-Straße sei die Bezirksvertretung Mitte zu beteiligen.

Herr Suchla schließt sich den Bedenken von Herrn Henningsen bezüglich der Umbaumaßnahmen Alfred-Bozi-Straße / Notpfortenstraße an und fügt hinzu, dass die Situation an diesem Nadelöhr nicht weiter verschärft werden dürfte.

Herr Kleinekathöfer merkt an, dass an dieser Stelle bei sieben Unfällen mit Fahrrädern sechsmal die PKW als Verursacher identifiziert worden seien. Insofern irritiere es, wenn als eine Maßnahme der Unfallkommission hier eine öffentlichkeitswirksame Verkehrsüberwachung des Radverkehrs genannt werde.

Herr Franz erklärt, dass man heute die Informationen zur Kenntnis nehmen und in der nächsten Sitzung das Amt für Verkehr um eine ausführliche Stellungnahme bitte.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 12 Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Bündler Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6494/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bündler Straße wird Teil einer Tempo 30-Zone.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Sachstand Empfehlung der "AG Grabeland"

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6389/2014-2020

Herr Henningsen beantragt für die CDU-Fraktion, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln, da es noch sehr spezielle Nachfragen dazu gäbe. Bei einem Treffen mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Immobilienservicebetriebes könnten diese Fragen erörtert werden.

Herr Suchla regt an, die Informationsvorlage dahingehend zu gestalten, dass nicht so viel Papier verwandt werden muss.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Spindelbrunnen - Bahnhofstraße **- Weiteres Vorgehen -**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6450/2014-2020

Herr Franz sieht den Spindelbrunnen als Kunstwerk im öffentlichen Raum und erachtet damit auch eine Beteiligung des Kulturausschusses für erforderlich. In der Vorbesprechung hätten sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter darauf verständigt, diese Vorlage in erster Lesung zu behandeln, da zu der Entscheidung über dieses orts- und stadtbildprägende Objekt noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Suchla nennt es irritierend, dass man in Bielefeld mehr Kunst im öffentlichen Raum wünsche und gleichzeitig erwäge, den Spindelbrunnen von seinem angestammten Platz zu entfernen.

Herr Gutwald äußert die Befürchtung, dass der Spindelbrunnen nie wieder reaktiviert würde, sofern er erstmal auf einem Bauhof zwischengelagert worden sei.

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion den Spindelbrunnen an dieser Stelle erhalten wolle und zieht die Kostenberechnung der Fachverwaltung in Zweifel. Gefragt werden müsse, warum der Brunnen nicht bereits vorher instand gehalten worden sei und darum nun dieser Zustand erreicht wurde.

Dem pflichtet Herr Ridder-Wilkens bei und ergänzt, dass der Spindelbrunnen in der Bahnhofstraße stets ein kleiner Ort der Ruhe sei. Auch die Fraktion Die Linke sei gegen eine Demontage.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6415/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens betrachtet vor dem Hintergrund einer bürgerfreundlichen Verwaltung das Konzept als gescheitert. Bei Spontanberatungen, also ohne vorherige Terminabsprache, betrage die Wartezeit zwischen 30 Minuten und mehr als einer Stunde. Dies sei nicht akzeptabel und der Oberbürgermeister habe an dieser Stelle nachzubessern. Die Öffnungszeiten seien auszuweiten und mehr Personal einzustellen. Angebote über das Internet könnten aus verschiedenen Gründen nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Herr Henningsen erklärt, dass es weiterhin möglich bleiben müsse, ad hoc die Dienste der Bürgerberatung in Anspruch zu nehmen. Eine ausschließliche Terminvergabe sei für ihn nicht denkbar. Ausgesprochen gut sei die telefonische Beratung und insbesondere die Ansage, an welcher Warteposition man sich befinde.

Herr Suchla hebt hervor, dass eine Wartezeit für einen vereinbarten Termin von nur 2 ½ Minuten ein sehr guter Wert und das Konzept keinesfalls gescheitert sei. Die von Herrn Ridder-Wilkens angesprochenen Zeiten würden sich nicht auf den Stadtbezirk Mitte beziehen und sollten in der heutigen Diskussion nicht Thema sein.

Herr Meichsner nennt es wünschenswert, wenn auch am Samstag die Bürgerberatung in Anspruch genommen werden könnte. Die Verwaltung müsse sich nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger richten, nicht die Bürgerinnen und Bürger nach dem Angebot der Verwaltung. Hier würde mehr Personal hilfreich sein.

Herr Straetmanns ergänzt, dass mehr Personal nicht nur bürgerfreundlicher sei, sondern auch etwas Zeitdruck von den jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehme und so zu einer besseren Außenwirkung der Stadtverwaltung beitrage.

Herr Franz merkt an, dass es sich hier um eine HSK-Maßnahme gehandelt habe und sich die Rahmenbedingungen des Haushalts ein Stück weit geändert hätten. Eine neue Abwägung könnte erforderlich sein, ob eine geringe Einsparung auf der einen Seite die Bürgerfreundlichkeit auf der anderen Seite rechtfertige.

Herr Fliege, Amtsleiter des Bürgeramtes, erklärt, dass er sich einerseits über mehr Personal freuen würde, andererseits aber auch die Pflicht sehe, einen Teil zum Haushaltskonsolidierungskonzept beizutragen. Insofern sei es in der Zuständigkeit des Rates, über die Personalausstattung zu entscheiden. Aus der Vorlage gingen die identifizierten Handlungsbedarfe hervor, für die auch Lösungen vorgeschlagen würden. Nicht die Ausweitung der Öffnungszeiten sei die Lösung, sondern eine gleichmäßigere Auslastung vorhandener Kapazitäten. Darauf würden die sehr guten Erfahrungen mit Terminvergaben im Stadtbezirk Mitte hinweisen. Das dreistufige Terminvereinbarungsangebot solle daher auf andere Standorte ausgeweitet werden und würde dann sowohl Termine mit einigen Wochen Vorlaufzeit ebenso wie Termine mit wenigen Tagen Vorlaufzeit umfassen. Auch tagesaktuelle Termine würden möglich sein.

Beim Online-Angebot sei man auf guten Weg, könne aber mit Blick auf die begrenzten Kapazitäten der städtischen IT noch nicht alle Planungen und Wünsche sofort umsetzen. Auch vom Land würde man sich mehr Unterstützung wünschen. Zu der vor einem halben Jahr angekündigten Modellregion OWL für ein Digitales Bürgerbüro habe man seither trotz Interessenbekundung für eine Teilnahme nichts gehört.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

Mehrklassenbildung an der Diesterwegschule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6485/2014-2020

Herr Langeworth verweist auf den Beschluss des Schul- und Sportausschusses von Januar 2018 und stellt fest, dass in der heute vorliegenden Informationsvorlage keine belastbare Aussage zu finden sei, ob die bauordnungsrechtlichen Vorgaben für einen Schulraum an der beabsichtigten Position im Gebäude gegeben seien. Sofern hierzu keine Antwort der Fachverwaltung der Niederschrift beigefügt werden könne, bittet er um eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung.

Herr Franz ergänzt, dass der Sachverhalt schnellstmöglich zu klären sei und das Ergebnis vorab an die Bezirksvertretung Mitte kommuniziert werden solle.

Nachtrag 09.05.2018 - Antwort des Amtes für Schule:

Es liegt mittlerweile ein Brandschutzkonzept vor, das keine zusätzlichen Maßnahmen für die Umnutzung des Mehrzweckraumes im Dachgeschoss in einen Unterrichtsraum fordert. Lediglich der Wunsch der Schule, eine Garderobe außerhalb des Klassenraumes zu installieren, macht eine zusätzliche Brandschutztür notwendig. Auf dieser Grundlage stellt der Immobilienservicebetrieb den Nutzungsänderungsantrag und es sind aus unserer Sicht keine Gründe erkennbar, warum das Bauamt die Nutzungsänderung nicht genehmigen sollte.

Nach nochmaliger ausführlicher Erörterung der Alternativen zur Verortung der Schüलगarderobe wird nun der Immobilienservicebetrieb so schnell wie möglich die Abtrennung des Garderobebereiches vom Treppenhaus mittels Brandschutzwand und -tür vornehmen. Erst danach kann in dem entstehenden kleinen Vorraum eine Garderobe angebracht werden. Diese Maßnahme kann wahrscheinlich nicht bis zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umgesetzt werden. Für den Unterrichtsstart nach den Sommerferien ist das aber unproblematisch, weil übergangsweise auch eine mobile Garderobe zum Einsatz kommen kann.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 17

Anregungen zur Neuauflage der Schulwegpläne für die städt. Grundschulen im Stadtbezirk Mitte

Die Bezirksvertretung Mitte hat keine Änderungsvorschläge zu den vorab vorgelegten Entwürfen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18 Sondermittel

Herr Franz teilt mit, dass zu dieser Sitzung zwei Anträge auf Sondermittel vorlägen. In der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern habe man sich darauf verständigt, das Sommerfest zum 50-jährigen Bestehen der Kindertagesstätte Heeper Fichten mit 500,00 Euro und die Anschaffung einer Fotodatenbank für das Projekt „Fotowettbewerbe der weltwärts-Freiwilligen“ vom Welthaus e.V. mit 2.000,00 Euro zu unterstützen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte gibt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für das Sommerfest zum 50-jährigen Bestehen der Kindertagesstätte Heeper Fichten.

Die Anschaffung einer Fotodatenbank für das Projekt „Fotowettbewerbe der weltwärts-Freiwilligen“ vom Welthaus e.V. wird mit 2.000,00 Euro unterstützt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 19.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Antrags DSN 5260/2014-2020 (Car-Sharing-Möglichkeiten)

Das Amt für Verkehr berichtet:

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen auf Landesebene kann derzeit auf städtischen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen keine Ausweitung des Carsharing-Angebotes erfolgen (siehe Mitteilung vom 22.03.2018). Eine gesetzliche Regelung existiert bislang mit dem Carsharinggesetz nur auf Bundesebene und regelt bislang nur das Carsharing auf Ortsdurchfahrten innerhalb der Bundesstraßen. Eine Anpassung bzw. Überführung auf Landesrecht ist derzeit in Arbeit und soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Unabhängig davon ist die Verwaltung derzeit in engem Austausch mit der Firma Cambio, um neue Abstellflächen für eine zukünftige Erweiterung des Carsharings-Angebotes auch im öffentlichen Straßenraum, nachdem das Landesrecht Gültigkeit besitzt, zu ermitteln. Bei der Auswahl geeigneter Abstellflächen wird besonders auf die Erreichbarkeit sowie die Präsenz im Bereich von Haltestellen des ÖPNV geachtet. Darüber hinaus ist es auch wichtig das vorhandene Netz sinnvoll zu erweitern bzw. zu verdichten.

Sobald die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Erweiterung der Carsharing-Abstellbereiche vorlegen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19.2 Bericht zum Prüfauftrag DSN 6169 - Kostenfreies Kurzzeitparken im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Das Amt für Verkehr berichtet:

In der Sitzung am 22.02.2018 hat die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich in parkraumbewirtschafteten Bereichen befinden, Möglichkeiten für ein kostenfreies Kurzzeitparken zum Bringen und Abholen der Kinder eingerichtet werden können.

In den bewirtschafteten Gebieten in Bielefeld gilt (zu den bewirtschafteten Zeiten) grundsätzlich ein eingeschränktes Halteverbot. Nach Auslegen einer Parkscheibe oder eines Parkscheins darf bis zu der im jeweiligen Gebiet geltenden Höchstdauer auch geparkt werden. Auch wenn dies im Antrag/Beschluss nicht ausdrücklich erwähnt wird, geht die Verwaltung davon aus, dass sich dieser Beschluss nur auf Bereiche bezieht, in denen eine Parkscheinregelung gilt. Eine Parkscheibenregelung bietet ausreichend Zeit zum Bringen bzw. Abholen der Kinder.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sieht pauschale Ausnahmen in bewirtschafteten Gebieten nur für die Bewohner dieser Gebiete vor, die auf Antrag und gebührenpflichtig eine entsprechende Ausnahmegenehmigung (Bewohnerparkausweis) erhalten.

Für Eltern, die Kinder zu Kindertageseinrichtungen (aber auch z. B. zur Schule) bringen oder dort abholen wollen, enthält die StVO keine generelle Ausnahmeregelung und der Verkehrskatalog der StVO auch kein Verkehrszeichen. Eine derartige Beschilderung wäre ohnehin impraktikabel, da die abgestellten Fahrzeuge durch einen entsprechenden Ausweis gekennzeichnet sein müssten, um diese bei Überwachungsmaßnahmen von anderen unberechtigt ohne Parkschein abgestellten Fahrzeugen abzugrenzen.

In bewirtschafteten Bereichen mit eingeschränktem Haltverbot darf bis zu 3 Minuten gehalten werden, um die Kinder ein- bzw. aussteigen zu lassen. Falls das

- aufgrund des Alters der Kinder nicht praktikabel ist oder die

Kinder aus anderen Gründen in die Einrichtung begleitet (bzw. aus der Einrichtung abgeholt) werden müssen und

- das Lösen eines Parkscheins eine von der StVO und der beschlossenen Bewirtschaftung nicht beabsichtigte Härte darstellen würde,

kann die Straßenverkehrsbehörde im individuellen Einzelfall auf entsprechenden Antrag prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Diese wäre dann allerdings analog zur Regelung bei den Bewohnerparkausweisen gebührenpflichtig.

Soweit eine generelle Beschilderungslösung verfolgt werden und dabei die Parkscheinplicht bestehen bleiben soll, besteht nur die Möglichkeit,

- die bewirtschafteten Zeiten anzupassen, damit die Bring – und Abholzeiten nicht (mehr) innerhalb der bewirtschafteten Zeiten liegen oder
- innerhalb der bewirtschafteten Bereiche zu näher definierten Zeiten das Kurzzeitparken mit Parkscheibe zuzulassen (analog der Bielefelder Lösung zur „Brötchentaste“).

Beide Lösungen würden dann jedoch für alle Verkehrsteilnehmer gelten, gingen damit möglicherweise zu Lasten der Bewohner im bewirtschafteten Gebiet und würden einen erheblichen Aufwand zur Veränderung der vorhandenen Beschilderung bedeuten. Eine weitere Ausnahmeregelung würde zudem die Parkzonenbeschilderung (noch) unübersichtlicher machen und die beschlossene Bewirtschaftung des Parkraums immer weiter aufweichen.

Es zeigt sich, dass die Bezirksvertretung Mitte zu dieser Stellungnahme noch weiteren Diskussionsbedarf hat und dazu auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Amtes für Verkehr anwesend sein soll. Man verständigt sich darauf, diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung gratuliert Herr Franz mit einem Blumenstrauß bzw. Zier-Bäumchen Herrn Linde und Herrn Meichsner zu deren 50. bzw. 70. Geburtstag und wünscht ihnen im Namen der Bezirksvertretung Mitte alles Gute.

Sodann verabschiedet er Herrn Straetmanns, der sein Amt als Bezirksvertreter nach der heutigen Sitzung niederlegen werde. Herr Franz wünscht ihm für seine Aufgaben als Bundstagsabgeordneter viel Glück und überreicht im Namen der Bezirksvertretung Mitte einen Blumenstrauß und ein kleines Präsent.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Hans-Jürgen Franz

Heiko Tobien